



Unsere Lehrinheit bietet ab dem WiSe 2020/2021 einen neuen Masterstudien- gang an

Was heißt das für Sie?

Im Wintersemester 2020/2021 bietet die Lehrinheit Umwelt- und Gebäudetechnik erstmals die den Master Studiengang „Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik“ an. Welchen Einfluss haben die neuen Angebote auf die bestehenden Studiengänge? Was müssen Studierende berücksichtigen, die bereits in einem unserer etablierten Studiengänge eingeschrieben sind?

- 1. Sie studieren seit dem Wintersemester 2019 (oder früher) in unserer Lehrinheit „Systems Engineering und Facilities Management“? Dann ändert sich für Sie zunächst einmal nichts!**

Studierende, die bereits in unserer Lehrinheit eingeschrieben sind, können ihr Studium ganz normal – so wie in der aktuell gültigen Prüfungsordnung beschrieben – weiter studieren:

- Alle Vorlesungen, Übungen und Praktika Ihres Studiums, die bei regulärem Studienverlauf noch zu absolvieren sind, finden in den nächsten Semestern mindestens noch einmal statt. Alle Prüfungen zu den aktuellen Modulen werden weiterhin angeboten und zwar mindestens solange, dass auch diejenigen, die ihr Studium im WiSe 2019/20 begonnen haben, den jeweiligen Studiengang in 1,5-facher Regelstudiendauer absolvieren können.
- In QisHis wird der bestehende Masterstudiengang seit Juni 2020 an unter der neuen Studiengangsbezeichnung geführt. Dies erfolgt allein aus administrativen Gründen. Für Sie hat dies ansonsten keine Bedeutung.
- In vielen Fällen können Sie in den nächsten Semestern zusätzlich auf Angebote (Vorlesungen, Übungen, Praktika und Prüfungen) aus dem neuen Masterstudiengang zurückgreifen. Berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen bitte, dass die neuen Studienangebote zum Teil in anderen Semestern stattfinden.

Hinweis: Unabhängig von der Einführung der neuen Studiengänge können sich im Zuge der Weiterentwicklung bestehender Studienangebote sowie der Neubesetzung von Professuren Änderungen der Vorlesungsinhalte und Prüfungsformen ergeben. Relevant sind hier immer die jeweils letzte Vorlesung sowie die Vereinbarungen, die dort am Anfang des Semesters getroffen werden. Informieren Sie sich daher bitte immer über den letzten Stand.



- 2. Die letzten Prüfungsmöglichkeiten nicht verpassen – Wenn Sie Ihr Studium nicht bis zum 31.08.2022 absolvieren, werden Sie in die neue Prüfungsordnung (MPO 2020) umgeschrieben!**
 - Spätestens ab September 2022 werden keine Prüfungen mehr zu Modulen angeboten, die es in dem neuen Masterstudiengang nicht (mehr) gibt. Klausuren aus den ersten Semestern werden dabei früher aus dem Programm genommen als Prüfungen, die sich auf Module späterer Semester beziehen. Wer Studienleistungen – aus welchen Gründen auch immer – bis zu dem o.g. Zeitpunkt nicht erbracht hat, kann das ursprünglich gewählte Studium nicht mehr wie geplant beenden. Durch den Wechsel in den neuen Studiengang besteht jedoch die Möglichkeit, den angestrebten Studienabschluss noch auf der Grundlage der neuen MPO 2020 mit ergänzenden Leistungen zu erreichen.
 - Bisher erbrachte Leistungen, die hinsichtlich Inhalt und Workload weitgehend übereinstimmen, werden dabei im neuen Studiengang anerkannt.

- 3. Sie spielen mit dem Gedanken, bereits jetzt in den neuen Masterstudiengang zu wechseln? Prüfen Sie bitte, ob dies für Sie zu diesem Zeitpunkt von Vorteil ist.**

Auf Antrag können Studierende, die bereits bei uns eingeschrieben sind, jederzeit in den neuen Masterstudiengang unserer Lehreinheit wechseln.

- Wer bereits jetzt mit dem Gedanken spielt, in einen der neuen Studiengänge zu wechseln, sollte berücksichtigen, dass der neue Studiengang „sukzessive“ eingeführt werden: Im WiSe 2020/2021 starten wir zunächst nur mit den fünf Modulen aus dem ersten Semester, im SoSe 2021 bieten wir die nächsten fünf Module aus dem zweiten Semester an, im nächsten Wintersemester (WiSe 2021/2022) werden dann die Module aus dem ersten und dritten Semester des neuen Studienverlaufsplans angeboten usw. Wenn Sie bereits einige Semester bei uns studieren und Ihnen nur noch wenige Module fehlen, kommt ein Wechsel in den neuen Masterstudiengang aus diesem Grund in den meisten Fällen nicht in Betracht.
- Prüfen Sie vor einem Wechsel zudem, welche der bisher erbrachten Leistungen im neuen Studiengang anerkannt werden. Alle Module, die es in den neuen Studiengängen jedoch nicht mehr gibt, können allenfalls als Wahlpflichtfach anerkannt werden.
- Wichtig: Sind die Fächer vergleichbar, nehmen Sie beim Wechsel in die neue MPO auch die Fehlversuche mit.
- Bitte beachten Sie bei dem Masterstudiengang die notwendige Mindestnote.

Befinden Sie sich bereits auf der Zielgeraden Ihres Studiums? Wenn ja, ist es erfahrungsgemäß sinnvoller, sich auf die letzten Module des aktuellen Studiengangs zu konzentrieren, als sich mit neuen Studienmöglichkeiten zu beschäftigen und dabei das Lernen zu verschieben. Prüfen Sie daher bitte immer mit einem ganzheitlichen Blick für die Vor- und Nachteile, was für Sie in der jeweiligen Situation (nicht) in



Frage kommt! Und lassen Sie sich nicht durch andere verunsichern. Der Wechsel in einen unserer neuen Studiengänge kann im Einzelfall eine Option darstellen. Wer in einen neuen Studiengang wechselt, sollte jedoch davon überzeugt sein, dass dies der richtige Weg ist. Dies gilt umso mehr, als ein Wechsel zurück in die alte MPO nicht möglich ist.

Haben Sie noch Fragen zu unseren Studienangeboten? Oder sind Sie sich noch nicht sicher, welcher Weg am besten zu Ihnen passt? Dann nehmen Sie Kontakt mit Ihren Studienfachberater auf:

Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik

Prof. Dr. Ralf Holzauer

0209/9596-163

Ralf.Holzauer@w-hs.de

Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach dem für Sie richtigen Studienweg!

gez. Prof. Dr. Christian Fieberg

Dekan

Prof. Dr. Friedrich Kerka

Prüfungsausschussvorsitzender